

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt

Tiefbauamt

Berichterstatter (Amtsleiter)

Haffelder, Erich

Sachbearbeiter

Haffelder, Erich

Vorlagennummer

112/2019

Aktenzeichen

50.1.1

Beratungsfolge:			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Technischer Ausschuss	14.10.2019	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	17.10.2019	Entscheidung	öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Anzahl der Anlagen: 1 Lageplan

Betreff:

Straßenbau Badweg in Bad Rappenau

1. Maßnahmenbeschluss

2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung

3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Durchführung der Straßenbaumaßnahme mit einem geschätzten Kostenumfang von ca. 157.000,00 € (einschl. 19% MwSt.) zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 157.000 € im Haushaltsplan 2020 zu. Ebenso stimmt der Gemeinderat der außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 157.000 € zu.
3. Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe über den Planungs- und Bauleitungsauftrag der Straßenbaumaßnahme an das Büro Fischer+Partner, 73262 Reichenbach an der Fils, ab der Leistungsphase 3 gemäß HOAI 2013 zu.

Sachverhalt:

1. Maßnahmenbeschluss:

Im Rahmen Neubebauung des Salinencarrés ist der bestehende Badweg auf einer Gesamtlänge von ca. 140 Meter zwischen der Waldstraße und Salinenstraße mit Beleuchtung vollständig neu herzustellen. Durch die Baumaßnahmen westlich des Badwegs sind Höhen- und Belagsanpassungen erforderlich die einen Vollausbau erfordern.

Im südlichen Abschnitt werden neue Pkw-Stellplätze über den Badweg erschlossen, die eine Anpassung der Wegebreite erfordern.

Der Badweg war bisher lediglich als reiner Fußweg mit Treppenanlage im Bereich der Salinenstraße vorhanden. Aufgrund der letzten Grundstücksumlegung ist ein Straßenausbau ab der Waldstraße mit einer Gesamtbreite von 5,00 m bis zum Grundstück der „Villa Geiger“ (Salinenstraße 22) möglich. Im restlichen Abschnitt bis zur Salinenstraße reduziert sich die Breite auf ca. 3,20 m aufgrund der Grundstücksverhältnisse.

Neben der Funktion als Fuß- und Radweg dient der Badweg als Feuerwehrezufahrt der angrenzenden Wohnbebauung sowie als Grundstückszufahrt zur „Villa Geiger“ (Salinenstraße 22) mit dessen Garagen und Stellplätzen. Eine neue Feuerwehraufstellfläche für die neue Wohnbebauung erfordert einen tragfähigen Ausbau. Die Villa Geiger wird über die Waldstraße/Badweg erschlossen, um die Salinenstraße zu entlasten.

Um eine vorübergehende Zufahrtsmöglichkeit für die Villa Geiger aus Richtung der Salinenstraße zu ermöglichen, wurde bereits die bestehende (abgängige) Treppenanlage abgebrochen und eine Schotterrampe hergestellt.

Durch die Umstrukturierung des Gebäudezugangs an der Villa Geiger ist jetzt ein durchgängig stufenloser Weg von der Salinenstraße zur Waldstraße möglich. Das Längsgefälle des Badwegs beträgt im Bereich der Villa Geiger ca. 12 %. Dies entspricht dem Wegegefälle der angrenzenden privaten Zufahrtsstraße zum Betriebshof der Häffner Bräu GmbH und fügt sich sehr harmonisch in die Gesamtanlage ein.

Die geplante Asphaltbefestigung wird beidseitig mit Bordsteinen eingefasst. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Straßenentwässerungskanäle in die Wald- und Salinenstraße.

Der ZV WVG Mühlbach hat bereits angekündigt eine Trinkwasserleitung in den Badweg zu verlegen. Weitere Versorgungsträger werden noch über die geplante Maßnahme informiert.

Projektterminierung:

1. Öffentliche Ausschreibung mit Vergabe Anfang 2020
2. Bauausführung ab Anfang April bis Mitte Juni 2020.

2. Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2020 und Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung:

Die Herstellungskosten für den Straßenbau mit Entwässerung und Beleuchtung belaufen sich nach aktueller Kostenschätzung auf ca. 157.000 € (einschl. 19% MwSt. und Baunebenkosten)

Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Bad Rappenau sind für diese Maßnahme keine Mittel eingeplant. Um die Vorplanung zu erstellen wurden für die Maßnahme im Juni 2019 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 20.000 € (neue HHSt. 6300-950000.087) durch den Oberbürgermeister genehmigt.

Für die Bauausführung sind im Haushaltsplan 2020 Mittel in Höhe von 157.000 € zu veranschlagen.

Um bereits am Jahresanfang 2020 die Maßnahme ausschreiben und vergeben zu können ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 157.000 € im Jahr 2019 erforderlich. Zur Deckung kann die in 2019 eingeplante Verpflichtungsermächtigung für die Erschließung des Baugebiets Halmesäcker in Fürfeld (1,3 Mio. €; HHSt. 6300-950000.390) herangezogen werden.

Auf Grundlage des Durchführungsvertrages und städtebaulichen Vertrages über die Wohnanlage Salinencarré wird sich die Firma Kruck + Partner Wohnbau- und Projektentwicklung GmbH & Co.KG anteilig an den Ausbaukosten bis zur Grundstücksgrenze Flst. Nr. 2669 (Villa Geiger) beteiligen, was in etwa einem Kostenanteil von 45% bis 55% entspricht.

3. Vergabe des Planungs- und Bauleitungsauftrages:

Das Büro Fischer+Partner, 73262 Reichenbach an der Fils, wurde mit der Vorplanung beauftragt. Die Verwaltung empfiehlt daher den Planungs- und Bauleitungsauftrag über die Straßenbaumaßnahme ab der Leistungsphase 3 auf Basis der aktuellen Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2013) ebenfalls an das Büro Fischer+Partner zu vergeben.